

Kinderschutzkonzept beim SV 1927 Rohrbach/S.



ERSTELLUNG EINES KINDERSCHUTZKONZEPTS

Beschluss des Vorstands zur Verpflichtung aller Funktionsträger und aller im Kinder- und Jugendbereich **auf einen Verhaltenskodex** gegenüber Kindern und Jugendlichen durch die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes. Durch den Beschluss legt der Verein die Grundsätze seines Verhaltens gegenüber den Kindern und Jugendlichen fest. Das Kinderschutzkonzept wurde am 26. Februar 2024 von der Vorstandschaft beschlossen.

Benennung eines Ansprechpartners innerhalb des Vereins (aber außerhalb des Vorstandes) **als Anlaufstelle**, bei der Vorfälle gemeldet und Hilfe gesucht werden können. Durch den Ansprechpartner erfolgt auch eine Weitervermittlung an externe Anlaufstellen (z.B. die des Landesverbandes oder von dessen Kooperationspartner.

Benennung eines Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz auf der Vorstandsebene in der Mitgliederversammlung. (Vorschlag: jeweils der 1. Vorsitzende)

Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle Trainer und Betreuer Im Rahmen dieser oder alternativ in einer gesonderten Veranstaltung sollten die Trainer und Betreuer auf Basis des Verhaltenskodex gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln und sich auf diese verpflichten.

Einführung der Pflicht zur Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Trainer und Betreuer sowie für alle Mitarbeiter des Vereins, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten. Ohne diese Prüfung sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen. Zudem müssen die Verfahrensabläufe allgemein, bei Verweigerung der Vorlage sowie bei Einträgen im erweiterten Führungszeugnis konkretisiert werden.

Erstellung von Interventionsleitlinien im Krisenfall durch den Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz und den Ansprechpartner (Anlaufstelle) im Verein, die u. a. Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und Aussagen zum Umgang mit der Öffentlichkeit festlegen.

Kommunikation des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern im Allgemeinen, den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen im Speziellen über das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer. Dies kann bspw. in Form eines Berichts auf der Hauptversammlung, eines Informations- oder Elternabends, eines Aushangs, eines Berichts auf der Homepage etc. erfolgen.